

Hannover, den 19. Dezember 2012
TN CERT/Sturm/Kahlert

Audit-Bericht

über das Vor-Ort-Audit im PEFC-System
(Programm für die Anerkennung forstlicher Zertifizierungssysteme)

der PEFC-Region

Sachsen-Anhalt

Vor-Ort-Audit 11

(November/Dezember 2012)

Inhaltsverzeichnis

	S e i t e
1. Basisdaten.....	3
2. Scope	4
3. Prüfungsinhalt des 11. PEFC-Vor-Ort-Audits in der Region Sachsen-Anhalt ...	4
4. Stichprobenbasis	4
5. Ablauf des Vor-Ort Audits.....	5
5.1 Eingesehene Dokumente/Informationsgrundlagen	6
6. Ergebnisse des 11. Vor-Ort-Audits in der Region Sachsen-Anhalt	6
6.1 PEFC-Kriterium 1 (Forstliche Ressourcen)	7
6.2 PEFC-Kriterium 2 (Gesundheit und Vitalität des Waldes)	7
6.3 PEFC-Kriterium 3 (Produktionsfunktion der Wälder)	9
6.4 PEFC-Kriterium 4 (Biologische Vielfalt in Waldökosystemen)	10
6.5 PEFC-Kriterium 5 (Schutzfunktion der Wälder)	14
6.6 PEFC-Kriterium 6 (Gesellschaftliche und soziale Funktionen).....	15
7. Zusammenfassung der im 11. Vor-Ort-Audit festgestellten Abweichungen von den PEFC-Kriterien und mögliche Verbesserungspotenziale.....	17
8. Sicherung der Systemstabilität	18
10. Ergebnis	18

1. Basisdaten

Auftraggeber: Regionale PEFC-Arbeitsgruppe Sachsen-Anhalt
Friedrich-Ebert-Straße 4a
39291 Möser

Auftrag Nr.: 8000399143

Bereich: Region Sachsen-Anhalt

Standard:

- PEFC-Regelwerke: Systembeschreibung Indikatorenliste (PEFC D 0001:2009)
- PEFC-Leitlinie für nachhaltige Waldbewirtschaftung (PEFC D 1002:2009)
- Anleitung zu den Vor-Ort-Audits (PEFC D 2002:2009)

Geschäftsführer (vorläufig) der Regionalen Arbeitsgruppe (RAG)
Sachsen-Anhalt e. V.: Herr Tesch

Fachleitung PEFC Carsten Kahlert
TÜV NORD CERT GmbH
Am TÜV 1
30519 Hannover
☎ : 0511/986 2532

Auditor: Markus Sturm
TÜV NORD CERT GmbH
Augustastrasse 5
16798 Fürstenberg/Havel
☎ : 0160 888 1527

2. Scope

- TGA-Branche 1 Land- und Forstwirtschaft
- PEFC-Deutschland; („Programm für die Anerkennung forstlicher Zertifizierungssysteme“)

3. Prüfungsinhalt des 11. PEFC-Vor-Ort-Audits in der Region Sachsen-Anhalt

- Umsetzung der PEFC-Kriterien anhand der „Leitlinie für nachhaltige Waldbewirtschaftung zur Einbindung des Waldbesitzers in den regionalen Rahmen“ (PEFC D 1002:2009, Inkrafttreten am 23.12.2010)
- Umsetzung der „Verfahren zur Systemstabilität“ gemäß dem PEFC Dokument „Anforderungen an die Region einschließlich der Indikatorenliste“ (PEFC D 1001:2009)

4. Stichprobenbasis

Grundlage des Vor-Ort-Audits waren 217539 ha Waldbesitz

Die Auswahl der zu auditierenden Betriebseinheiten für die Stichprobe wurde über alle Waldbesitzarten hinweg gemäß PEFC-Dokument „Anleitung zu den Vor-Ort-Audits“ durchgeführt.

Das Vor-Ort-Audit wurde in insgesamt 4 Revieren des Landesforstbetriebes (LFB), 3 Revieren von Bundesforst-Hauptstellen, 4 Privatwaldbetrieben, 1 FBG sowie einer Betriebseinheit der BVVG durchgeführt. Die Gesamtfläche der auditierten Forstwirtschaftsbetriebe betrug 20696 ha.

5. Ablauf des Vor-Ort-Audits

I. Terminvereinbarung für die Audits mit den Forstbetrieben/Forstbetriebseinheiten

II. Zusendung eines Audit-Ablaufplanes mit Vorabfragebogen an die zu begutachtenden Forstbetriebseinheiten

III. Bearbeitung des Vorabfragebogens durch die Verantwortlichen in den Forstbetriebseinheiten und Rücksendung zur Auswertung an TÜV NORD Cert

IV. Durchführung der Audits in den Forstbetriebseinheiten: Maßgeblich war die Anwesenheit der für die Bewirtschaftung des Forstbetriebes verantwortlichen Personen

- Begutachtung von auf dieser Ebene (Büro des Betriebsleiters) zugänglichen Informationen und Dokumente
- Begutachtung der ausgewählten Forstbetriebsflächen, Revierbereisung mit den verantwortlichen Personen und Dokumentation der vorgefundenen Situation durch den Auditoren
- Auswertung der Ergebnisse anhand des TÜV NORD CERT Protokolls zur Umsetzung der „PEFC Leitlinie für nachhaltige Waldbewirtschaftung zur Einbindung des Waldbesitzers in den regionalen Rahmen“.
- ggf. Erstellung eines Abweichungsberichtes für die auditierten Forstwirtschaftsbetriebe
- Abschlussgespräch mit allen Verantwortlichen des Betriebes

V. Auditierung der Regionalen Arbeitsgruppe (RAG) Sachsen-Anhalt

- Systemstabilität in der PEFC-Region
- Beurteilung des Umsetzungsgrades der für die Region formulierten Ziele und Handlungsprogramme

VI. Erstellung eines Audit-Abschlussberichtes für die PEFC-Region Sachsen-Anhalt

- Auswertung der Ergebnisse aus den Protokollen der Vor-Ort-Audits
- Darstellung der Ergebnisse des Vor-Ort-Audits in der Region

5.1 Eingesehene Dokumente/Informationsgrundlagen

Vor-Ort-Audit in den Forstwirtschaftsbetrieben

- III. Regionaler Waldbericht der Region Sachsen-Anhalt (November 2011)
- Dokumentation der Verfahren zur Systemstabilität der Region, der Forstbetriebe
- Audit-Berichte der vorjährigen PEFC-Vor-Ort-Audits in der Region Sachsen-Anhalt
- Protokolle von Schulungs- und Informationsveranstaltungen
- Interne Dokumente, die Umsetzung von PEFC in den Forstbetrieben betreffend (Dokumentationen hinsichtlich der Umsetzung der PEFC Leitlinie)
- Betriebsdaten, Nachweise über Bewirtschaftungsmaßnahmen (Flächenabrechnungen, Rechnungen), Einrichtungswerke, Karten etc.
- schriftliche Informationsmaterialien mit Verteiler/Versandlisten

Die am Vor-Ort-Audit teilnehmenden Organisationseinheiten erhalten nach Abschluss des Audits einen schriftlichen Bericht über die Ergebnisse der Begutachtung. Im Bericht werden gegebenenfalls Abweichungen mit Verweis zum PEFC-Standard sowie Korrekturmaßnahmen und Termine der Nachweiserbringung genannt.

6.) Ergebnisse des 11. PEFC Vor-Ort-Audits in der Region Sachsen-Anhalt

Die Darstellung der Auditergebnisse durch TÜV NORD CERT entspricht der von PEFC Deutschland angewandten Gliederung der „PEFC-Leitlinie für nachhaltige Waldbewirtschaftung“ gemäß den 6 Helsinki-Kriterien.

Es soll an erster Stelle eine allgemeine Darstellung der Audit-Ergebnisse in der Region Sachsen–Anhalt in Textform erfolgen, wobei auf die einzelnen PEFC-Standards eingegangen wird.

Nachfolgend unter Punkt 7 werden in tabellarischer Form die in den Vor-Ort-Audits festgestellten Abweichungen genannt.

6.1 PEFC-Kriterium 1 (Forstliche Ressourcen)

1.1 Bewirtschaftungspläne

Alle begutachteten Forstbetriebe verfügten über eine aktuelle Forsteinrichtung bzw. Bewirtschaftungspläne.

1.2 Dauerhafte Bewaldung/Verlichtungen

Verlichtungen wurden während der Stichprobe nicht festgestellt.

1.3 Waldumwandlungen (Nutzungsänderungen) nach Naturschutz- und Forstrecht genehmigt

Eine nicht autorisierte Waldumwandlung wurde in den auditierten Forstbetrieben nicht vorgenommen.

6.2 PEFC-Kriterium 2 (Gesundheit und Vitalität des Waldes)

2.1 Integrierter Waldschutz

Der integrierte Waldschutz (Kombination mechanischer, biologischer, biotechnischer, pflanzenzüchterischer sowie anbau- und kulturtechnischer Maßnahmen) wurde in allen begutachteten Forstwirtschaftsbetrieben praktiziert. Aufgrund rascher Abfuhr des Rundholzes konnte auf eine Polter-Begiftung in der Regel verzichtet werden.

2.2 Pestizide

Herbizide wurden in wenigen Fällen eingesetzt, wo das Aufwachsen durch Pflanzung entstandener Kulturen oder Naturverjüngungen nicht gewährleistet werden konnte. Gründe für den Einsatz waren Vergrasung mit Landreitgras und das Vorkommen von Spätblühender Traubenkirsche. Der Einsatz war in allen Fällen dokumentiert. Gras-herbizide wurden nur in Streifen bzw. punktuell eingesetzt, also nicht flächig.

In der Mehrzahl der auditierten Forstbetriebe wurden Pestizide überhaupt nicht eingesetzt.

2.3 Bodenschutzkalkungen

In den auditierten Forstbetrieben wurden ausschließlich behördlich genehmigte Kalkungsmaßnahmen zur Kompensation von Säureeinträgen durchgeführt, die durch die Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt fachlich begleitet waren. Die Maßnahmen wurden regional im Harz durchgeführt.

2.4 Düngung zur Ertragssteigerung

Düngung zur Produktionssteigerung wurde in den auditierten Forstbetrieben nicht durchgeführt.

2.5 Flächiges Befahren der Bestände/Schäden am Bestand und Boden

Grundsätzlich wurde in allen begutachteten Forstwirtschaftsbetrieben keine flächige Befahrung der Bestände angetroffen.

Ausnahmen waren starke Blocküberlagerungen oder das Vorhandensein von Hügelgräbern auf der gesamten Fläche, wobei das Abweichen von den Rückegassen zur Sicherung der Kulturhistorischen Belange notwendig war.

2.6 Walderschließung/Feinerschließung der Bestände

Eine Feinerschließung der Bestände wurde grundsätzlich in allen auditierten Betriebseinheiten vor Beginn der Arbeiten (Holzernte, Bestandespflege) durchgeführt. Die Rückegassenabstände betragen grundsätzlich mind. 20 m.

Bei verdichtungsempfindlichen Böden wurden größere Abstände der Rückegassen (40m) gewählt.

2.7 Erhaltung der technischen Befahrbarkeit der Rückegassen

Die technische Befahrbarkeit der Rückegassen war in allen auditierten Forstbetrieben gegeben. Zum Einsatz kamen nur technisch geeignete Forstmaschinen und wo notwendig, wurde eine Reisigmatte zur Stabilisierung der Gassen verwendet.

Eine nicht zulässige Gleisbildung bei der Holzurückung in den Waldbeständen wurde nicht vorgefunden.

Eine Logistik zur Holzbringung konnte vor Ort, wo notwendig, aufgezeigt werden. Bei widrigen Witterungsbedingungen wurde die Holzbringung eingestellt, um Boden und Bestand zu schonen.

In einem Betriebsteil des Landesforstbetriebes sowie einem Privatwaldbetrieb wurden Pferde zur Holzbringung regelmäßig eingesetzt. Diese lieferten Schwachholzsorimente aus den Beständen an die nächste Rückegasse vor, von wo aus das Rundholz von Rückezügen verladen und zur nächsten Waldstraße zur Polterung gefahren wurde.

2.8 Befahrung zusätzlich zur Holzernte/bodenpfleglicher Maschineneinsatz

Zwänge zur Befahrung außerhalb der Holzernte ergaben sich aus der Notwendigkeit von Flächenräumungen und Bodenbearbeitungsmaßnahmen (Rohhumus, Vergrasung).

Auf Erfahrung der Verantwortlichen bauend wurde hier die zusätzliche Befahrung außerhalb der Holzernte zur sicheren Begründung von Verjüngungen als notwendig erachtet. Die Maßnahmen wurden durch die Verantwortlichen in den Forstwirtschaftsbetrieben dokumentiert.

2.9 Pflegliche Waldarbeit/Fällungs- und Rückeschäden

Es wurden keine auffälligen Fällungs- und Rückeschäden festgestellt.

6.3 PEFC-Kriterium 3 (Produktionsfunktion der Wälder)

3.1/3.2 Hohe Wertschöpfung: Holzqualitäten/Produktpalette/Nicht-Holz-Produkte

Die Forstwirtschaftsbetriebe sind bemüht, den Markt mit nachgefragten Sortimenten bzw. Nicht-Holz-Produkten zu befriedigen. Es konnten vielfach Beispiele angetroffen werden, wo durch Jungwuchs- und Jungbestandspflege auf eine spätere höhere Wertschöpfung hingewirkt wurde.

3.3 Waldpflege

In allen auditierten Forstbetrieben wurden grundsätzlich gepflegte Bestände angetroffen. Einige Flächen standen zur Jungbestandspflege an und waren bereits ausgezeichnet bzw. eine Durchforstung war vorgesehen.

Hervorzuheben ist hier die Jungwuchspflege (Läuterung) in Laubholz-Beständen, wie sie in mehreren Fällen angetroffen werden konnte.

In Fichten-Naturverjüngungen wurde eine Jungwuchspflege (Schnitt mit Kulturschere) durchgeführt. Dabei wurde die Verjüngung vereinzelt und damit die Stabilität gefördert.

Astungen wurden in Douglasien-Jungbeständen in mehreren Betrieben durchgeführt.

3.4 Endnutzung nicht- hiebsreifer Bestände

Es wurden keine Abweichungen festgestellt. Alle nicht hiebsreifen Bestände wurden im Rahmen von (Pflege-) Durchforstungen genutzt.

3.5 Bedarfsgerechte Erschließung/Schonung der Biotope bei der Walderschließung/Wegebau

Hinsichtlich der Schonung der Biotope bei der Walderschließung wurden keine Abweichungen festgestellt. Schwarzdecken werden im Wald nicht verwendet.

In mehreren Forstwirtschaftsbetrieben wurden bisher nicht erschlossene Waldgebiete durch den Ausbau von Rückewegen zu ganzjährig befahrbaren Waldstraßen erschlossen. Dabei wurden örtlich verfügbare, geeignete nicht wassergebundene Materialien verwendet. Genehmigungsverfahren lagen vor.

In mehreren Betrieben wurden bisher nicht erschlossene Waldbestände durch Neuanlage von Rückegassen erschlossen.

3.6 Ganzbaumnutzung/Vollbaumnutzung

Ganzbaumnutzungen wurden nicht, Vollbaumnutzungen in mehreren Fällen durchgeführt. Letztere aber nur auf Standorten, die besser mit Nährstoffen versorgt waren. Eine Differenzierung der Biomassenutzung (Energieholz) nach Baumarten (Unterschiedliche Nährstoffgehalte der Dendromasse der Baumarten) und Standorten war in jedem begutachteten Forstbetrieb Thema des Audits.

6.4 PEFC-Kriterium 4 (Biologische Vielfalt in Waldökosystemen)

4.1 Ökologische Stabilität und Vielfalt

Es konnten folgende Maßnahmen zur Verbesserung der ökologischen Stabilität und Vielfalt in den auditierten Waldbeständen vorgefunden werden:

- Voranbau mit Laubholz in Nadelholzbeständen
- Gezielte Einleitung und Förderung von Naturverjüngung
- Förderung von Laubholz- Mittel- und Unterstand in Nadelholzreinbeständen
- Belassen von Habitatbäumen und Einrichtung von Altholzinseln
- Waldaußen- und Innenrandgestaltung
- Anlegen von großflächigen Stieleichenkulturen in der Elbaue auf vormals (Mais-) Ackerflächen zur Vergrößerung der Auewaldbestände und Renaturierung der Aue
- Durchführung von Nesterpflanzungen mit Stieleiche in der Elbaue zur Erhaltung der weitläufigen Kulturlandschaft mit Huteeichen

4.1.1 Mischbestände aus standortgerechten Baumarten

Analog zu Punkt 4.1 wird durch

- Voranbauten mit Laubhölzern unter Nadelholzbeständen
- Förderung des Auflaufens von Rotbuche- und Fichte-Naturverjüngung durch gezielte femelartige und einzelstammweise Holzeinschläge in Fichtenbeständen
- Auspflanzen von Bestandeslöchern mit Laubhölzern in großflächigen Nadelholzkomplexen, Einbringen von Laubholzheistern auf Blößen in Nadelholzreinbeständen mit Einzelschutz
- Begünstigung und Pflege von Laubholznaturverjüngung auf Bestandeslöchern in Nadelholzreinbeständen
- Begünstigung von Unter- und Zwischenstand in Nadelholzbeständen
- Anpflanzen von Roterle auf Gunststandorten auf großflächigen Blößen, die durch Sturmschäden entstanden waren

der Aufbau von Mischwaldbeständen in intensiver Weise verfolgt.

In den großflächigen Fichtenbeständen des Harzes konnten viele Beispiele für die Einbringung von Laubholz durch Voranbau unter Altholz bzw. Kultur auf Freiflächen nach Kalamitätsnutzung vorgefunden werden. Das gleich erfolgte in Kiefernreinbeständen in anderen Landesteilen.

4.1.2 Keine Beeinträchtigung der Regenerationsfähigkeit anderer Baumarten bei Beteiligung fremdländischer Baumarten

Werden fremdländische Baumarten flächig durch Kultur eingebracht, dann werden vorhandene (heimische) Mischbaumarten erhalten.

Grundsätzlich werden fremdländische Nadelholz-Kulturen in Mischung mit Laubholzanteilen angelegt bzw. vorhandene Laubholzanteile werden erhalten.

4.2) Förderung seltener Baum- und Straucharten

Kommen Gehölzarten in geringer Zahl vor und sind diese aus forstlichem und ökologischem Grunde erhaltenswürdig, werden diese gefördert (z. B. im Rahmen von Läu-terungs- und Durchforstungsmaßnahmen). Es wurden darüber hinaus seltene Gehölzarten als Wegbepflanzungen eingebracht (Roskastanie, Eberesche).

Es konnte in mehreren Fällen gezeigt werden, dass die Forstbetriebe aktiv seltene (heimische) Baumarten einbringen (Wildkirsche, Spitzahorn etc.).

4.3 Einhaltung der Herkunftsempfehlungen für forstliches Saat- und Pflanzgut

Herkunftsempfehlungen für forstliches Saat- und Pflanzgut wurden von den auditierten Betrieben eingehalten. Erforderliche Dokumente konnten in allen Fällen nachgewiesen werden.

4.4 Saat- und Pflanzgut mit überprüfbarer Herkunft

Saat- und Pflanzgut mit überprüfbarer Herkunft wurden nicht eingesetzt. Es werden grundsätzlich Abfragen über die Verfügbarkeit von zertifiziertem Vermehrungsgut bei den Lieferbetrieben durchgeführt.

4.5 Gentechnisch veränderte Organismen

Die Verwendung von gentechnisch veränderten Organismen wurde in den Vor-Ort-Audits nicht festgestellt.

4.6 An Baumarten angepasste, Kleinflächige Verjüngungsverfahren

Kleinflächige Verjüngungsverfahren konnten unter anderem auch in Kiefernreinbeständen aufgezeigt werden, wo die Kiefer über kleinflächige Nutzungen von bis zu max. 2 ha (Kulissenhiebe und Auflichtungen mit Belassung von einzelnen Samenbäumen) verjüngt werden soll.

Rotbuchen-Altholzbestände wurden über kleinflächige Verjüngungsmethoden (Einzelstamm, -Gruppennutzung, Zieldurchmesser) in Verjüngung gestellt.

Über Voranbauten mit Laubgehölzen von bis zu mehreren Hektar Größe werden großflächige Nadelholzreinbestände umgebaut.

4.7 Naturverjüngung hat Vorrang

Die Übernahme von Naturverjüngung wird immer gefördert, zum Beispiel die gezielte Förderung von (Laubholz-) Naturverjüngung in (Nadelholz-) Reinbeständen durch Freistellung.

In mehreren Fällen konnten Naturverjüngungen der Rotbuche unter großflächigen Altholzbeständen vorgewiesen werden. Hier wurde durch einzelstammweise Nutzung des Rotbuchen-Altbestandes das Aufkommen der Naturverjüngung aktiv gefördert.

In Kiefern-Altholzbeständen wurde die eingeleitete Naturverjüngung und ggf. Pflanzung nach Lichtungs- bzw. Kulissenhieb als zielführende Verjüngungsform durchgeführt.

In Eichen-Altholzbeständen wurde reich vorhandene Hainbuche übernommen, wobei einzelne, mit aufwachsende Eichen markiert und gefördert wurden.

4.8 Kahlschläge

In der Region Sachsen-Anhalt wurden innerhalb des Vor-Ort-Audits keine Kahlhiebe entsprechend der PEFC-Definition bzw. der gesetzlichen Vorgabe festgestellt.

4.9 Rücksichtnahme auf Biotope und Schutzgebiete

Auf Biotope wurde bei der Waldbewirtschaftung Rücksicht genommen.

Als Beispiele dafür konnten herausgestellt werden:

- Zurückstellung der Endnutzung in Altbuchen-Beständen in Natura 2000 Gebieten, um eine größere, auf der Fläche verbleibende Anzahl von Althölzern sicher zu stellen
- Bei Holzeinschlag angrenzend an Bachtallauf besondere Rücksichtnahme und Anpflanzung von bachbegleitenden Auenwaldarten
- Eindämmung der weiteren Ausbreitung von Neophyten (*Prunus serotina*) in FFH-Gebieten
- Spezielle Schulungsmaßnahmen hinsichtlich dem Vorkommen und Schutz von Rote-Listen-Arten im Wald und Umsetzung von speziellen Programmen zum Artenschutz (z.B. „49 Förster - 49 Arten“)

4.10 Biotopholz: Totholz, Horst- und Höhlenbäume

Biotopholz wurde in angemessenem Umfang in den Beständen belassen (Einschränkung durch Verkehrssicherungspflicht, Arbeitssicherheit).

Das Belassen von stehenden, meist starken Biotopbäumen wurde an mehreren Beispielen gezeigt und ist aus der Sicht des Artenschutzes besonders hervorzuheben.

Das Belassen von Altholz (-Gruppen) in den (Verjüngungs-) Beständen als Biotopbäume konnte innerhalb der Stichprobe in vielen Fällen umfangreich nachgewiesen werden. Anzahl und Dimension der Totholzanwärter bzw. Höhlenbäume sind sehr positiv zu bewerten und gehen oftmals über das geforderte Maß hinaus.

Die systematische Erfassung von Habitatbäumen (z. B. Eichen Einzelbäume und Gruppen) und Ausweisung von Pflegeplänen war in einem Forstbetrieb anzutreffen.

4.11 Wilddichte: Angepasste Wildbestände

In den auditierten Forstbetrieben können sich grundsätzlich die Hauptbaumarten Rotbuche und Kiefer bzw. Fichte ohne Zaunschütz verjüngen. Dabei kann von einer generellen Verjüngung der Hauptbaumarten ohne Zaunschütz in den Betriebseinheiten ausgegangen werden, wo die vorherrschenden Hauptbaumarten (hier: Rotbuche, Fichte, Kiefer) große Flächenanteile einnehmen.

Werden Laubbaumarten bzw. Baumarten, die nur geringe Anteile an der Baumartenzusammensetzung einnehmen in (großflächige) Nadelholzbestände eingebracht (z. B. Voranbau), so musste in den meisten Fällen auf einen Zaunschütz zurückgegriffen werden.

In einem Fall wurde ein erheblicher Verbiss der Fichten Natur- und Kunstverjüngung festgestellt. Darüber hinaus waren frische Schälsschäden an der Fichte im Großteil des Forstbetriebes auffällig.

6.5 PEFC-Kriterium 5 (Schutzfunktion der Wälder)

5.1 Berücksichtigung von Schutzfunktionen

Die Beachtung der dem bewirtschafteten Wald zugrunde liegenden Schutzfunktionen konnte innerhalb der Vor-Ort-Audits nachgewiesen werden. Besonders der Wasserschutz in Wasserschutzgebieten oblag den Forstbetrieben in mehreren Fällen.

5.2 Beeinträchtigung von Gewässern

Es wurde keine Beeinträchtigung von Gewässern festgestellt.

5.3 Neuanlage von Entwässerungseinrichtungen

Es erfolgte keine Neuanlage von Entwässerungseinrichtungen.

5.4 Flächige Bodenbearbeitung

In der Region wurde grundsätzlich keine flächig in den Mineralboden eingreifende Bodenbearbeitung festgestellt.

Um eine Kulturbegründung in entsprechender Qualität zu gewährleisten, wurde grundsätzlich auf Kultur- und Voranbauflächen eine Bodenbearbeitung mit dem Forststreifenpflug durchgeführt. Des Weiteren wurde der Forststreifenpflug zur Kulturvorbereitung auf stark mit Landreitgras besiedelten Flächen eingesetzt.

5.5 Biologisch schnell abbaubare Öle

Die Verwendung biologisch schnell abbaubarer Öle ist in den Forstwirtschaftsbetrieben grundsätzlich Bestandteil der Ausschreibungen bzw. Verträge mit Forstdienstleistungsunternehmen.

Eigenes Personal setzte den Anforderungen entsprechende Kettenschmieröle in allen Fällen ein.

6.6 PEFC-Kriterium 6 (Gesellschaftliche und soziale Funktionen)

6.1 Fachpersonal

In den Forstbetrieben, die eigenes Personal im praktischen Betriebsvollzug einsetzen, wurde die forstfachliche Qualifikation der Angestellten in allen Fällen nachgewiesen.

6.2 Motorsägenlehrgang für private Selbstwerber (ab 2013)

Grundsätzlich werden Nachweise über die Teilnahme an qualifizierten Motorsägenlehrgängen bereits heute eingefordert.

6.3 Qualifikation der eingesetzten Dienstleistungs-, Lohnunternehmer und gewerblicher Selbstwerber

Alle begutachteten Forstbetriebe konnten Verträge mit genannten Unternehmen vorweisen, die den Anforderungen des PEFC-Leifadens 6 entsprachen.

6.4 Bei örtlicher Verfügbarkeit sollen solche Forstunternehmer bevorzugt eingesetzt werden, die ein von PEFC anerkanntes Zertifikat für die angebotenen Dienstleistungen besitzen

Die in den Vor-Ort-Audits angetroffenen Forstunternehmen bzw. die Auftraggeber konnten in den meisten Fällen ein von PEFC anerkanntes Zertifikat für die Dienstleistungen vorweisen.

Die beauftragenden Forstwirtschaftsbetriebe verfügten grundsätzlich über ausreichende Dokumentationen zur Qualifizierung der eingesetzten Forstunternehmen.

6.5 Arbeitssicherheit/Einhaltung der UVV

In grundsätzlich allen begutachteten Forstwirtschaftsbetrieben wurden keine Abweichungen zu den Anforderungen der UVV Forst festgestellt.

In einem Fall wurde bei der motor-manuellen Holzernte gegen die UVV Forst verstoßen (Bruchleiste Fällvorgang).

6.6 Sonderkraftstoffe für Zweitaktmaschinen

Grundsätzlich werden in allen begutachteten Forstbetrieben Sonderkraftstoffe eingesetzt.

In einem Falle wurden in einem Forstbetrieb konventionelle Kraftstoffe für Zweitaktmaschinen verwendet.

6.7 Möglichkeit zur Aus- Weiter- und Fortbildung der Beschäftigten

Wahrgenommene Aus- und Weiterbildungen durch die Beschäftigten der Forstbetriebe wurden innerhalb des Vor-Ort-Audits nachgewiesen (Lehrgänge UVV, Fälltechniken, Totholz etc.).

6.8 Beschäftigung aufgrund geltender Tarifverträge der Forstwirtschaft

Die Beschäftigung von Personal in den auditierten Forstwirtschaftsbetrieben erfolgt auf der Grundlage geltender Tarifverträge bzw. vergleichbarer Tarife.

6.9 Den Mitarbeitern steht die Mitgestaltung des Betriebsgeschehens hinsichtlich der jeweils geltenden Gesetze der Mitbestimmung offen

Es wurden keine Abweichungen zu den PEFC-Anforderungen festgestellt.

In den Forstwirtschaftsbetrieben, die über eigenes forstwirtschaftliches Personal verfügen, ist die Mitbestimmung über die Personalräte gewährleistet.

6.10 Freier Zugang zum Wald/Berücksichtigung der Erholungsfunktion und des ästhetischen Wertes des Waldes

Der freie Zugang zum Wald wird konform zu den Waldgesetzen in allen Forstwirtschaftsbetrieben gewährleistet. Eine Ausnahme sind zum Beispiel die großräumig aufgrund früherer und aktueller militärischer Nutzung für die Öffentlichkeit gesperrten Flächen in der Region.

Bei den angetroffenen Waldnutzungen wurde kein Verstoß gegen die Erholungsfunktion und den ästhetischen Wert des Waldes auffällig. In mehreren Fällen wird zusammen mit Interessensgruppen die forstliche Nutzung abgestimmt (Wandervereine, Umweltschutzgruppen, Heimatvereine).

6.11 Standorte mit anerkannt besonderer historischer, kultureller oder religiöser Bedeutung

Abweichungen vom Standard wurden nicht festgestellt.

In einem Falle wurde auf im Forstbetrieb in großer Anzahl vorhandene Hügelgräber in Absprache mit der Denkmalbehörde besondere Rücksicht bei Holzeinschlagsmaßnahmen genommen.

7. Zusammenfassung der im 11. Vor-Ort-Audit festgestellten Abweichungen von den PEFC-Standards und mögliche Verbesserungspotentiale mit Angabe der Einstufung gemäß PEFC-Systembeschreibung

Abweichung PEFC-Leitlinie:	Standards PEFC-Leitlinie	Hauptabweichung	Nebenabweichung	Verbesserungsbedarf
Nr. 4.11	Angepasste Wildbestände (Verbiss- und Schäl -Schäden)		1	
Nr. 6.6	Zweitaktmotoren: Sonderkraftstoffe		1	
Nr. 6.5	Einhaltung der UVV <ul style="list-style-type: none"> Betriebseigene Forstwirte (Bruchleiste Fällung) 		1	
Nr. 6.3	Qualifikation: <ul style="list-style-type: none"> Forstunternehmer (Dokumentation nicht vorhanden bzw. veraltet)		1	1
Nr. 4.4	Saat- und Pflanzgut mit überprüfbarer Herkunft			8

*Anmerkung: Angabe der Forstbetriebe, d. h. Abweichungen werden hier unabhängig ihrer Anzahl in einem Forstbetrieb angegeben

Forstwirtschaftsbetriebe, in denen Abweichungen festgestellt wurden: 2 Privatwaldbetriebe

8. Sicherung der Systemstabilität

Der Informationsgrad hinsichtlich des PEFC-Systems innerhalb der im Vor-Ort-Audit der Region angetroffenen Forstbetriebe kann als grundsätzlich PEFC konform bezeichnet werden. Grundsätzlich lagen in den Betrieben Informationen zur PEFC – Leitlinie (PEFC-Standard) sowie den Zielformulierungen als Bestandteil des regionalen Waldberichtes vor. Dokumentationen zu PEFC- relevanten Betriebsabläufen werden geführt.

Die Kommunikation zwischen den Teilnehmebetrieben und der Regionalen Arbeitsgruppe PEFC als Zertifikatshalter ist ein sehr wesentliches Element innerhalb der regionalen PEFC-Forstzertifizierung. Daher werden durch die RAG S-A Maßnahmen umgesetzt, die die Erhebung von Information und Daten aus den Forstbetrieben sicherstellt. Jährlich werden Auswertungen der eingegangenen Informationen durchgeführt. Dokumentationen dieser Maßnahmen sind Bestandteil der regelmäßigen Tagungen der RAG.

9. Ergebnis

9.1. Vor-Ort-Audit in den teilnehmenden Forstbetrieben

Das Vor-Ort Audit in den im PEFC-System teilnehmenden Forstbetrieben der Region stellte die grundsätzliche Einhaltung der PEFC-Standards heraus.

Es wurden in der Region Sachsen-Anhalt nur in geringer Anzahl Abweichungen von der PEFC-Leitlinie festgestellt, wie in der Tabelle unter Punkt 7 dargestellt. Alle Abweichungen wurden als Nebenabweichungen eingestuft.

Es konnte in den einzelnen Forstbetrieben eine Vielzahl von positiven Maßnahmen und Beispielen gezeigt werden, die die Umsetzung der PEFC-Leitlinie für nachhaltige Waldbewirtschaftung in der PEFC-Region Sachsen-Anhalt belegen.

Mit den Verantwortlichen wurden Maßnahmen und Fristen zur Korrektur der festgestellten Abweichungen vereinbart.

9.2. Systemstabilität

Die Kommunikation zwischen der RAG und den teilnehmenden Forstbetrieben kann als grundsätzlich zielführend bezeichnet werden. Die Arbeit der RAG soll, neben anderem, weiterhin auf die Einbindung der Teilnehmebetriebe gezielt sein.

Maßnahmen zur Systemstabilität müssen auch in Zukunft verstärkt umgesetzt werden.

Der Region Sachsen-Anhalt wird aufgrund der Ergebnisse des 11. PEFC Vor-Ort Audits weiterhin die Erfüllung der Konformität mit den PEFC-Vorgaben durch TÜV NORD CERT GmbH ausgesprochen.

Hannover, den 19.12. 2012



Carsten Kahlert
TÜV NORD CERT GmbH
Fachleitung PEFC



Markus Sturm
TÜV NORD CERT GmbH
Auditor/Gutachter Forstwirtschaft